

09GV/24/005

Beschlussvorlage
Gemeinde Pragsdorf
öffentlich

Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Tilo Granzow	<i>Datum</i> 23.01.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	21.03.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf stimmt der beiliegenden Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ zu.

Sachverhalt

Mit der E-Mail vom 5. Januar 2024 wurde durch die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte die Aufforderung an die Gemeinde Pragsdorf gegeben, sich zu dem Vorentwurf (Stand: 27.11.2023) der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ zu äußern.

Mit der Übergabe der Unterlagen kann die Gemeinde Pragsdorf bis zum 31. März 2024 (Fristverlängerung liegt vor) eine Stellungnahme abgeben. Es sind beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Festlegung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen bedeutsam sein können.

Rechtliche Grundlagen

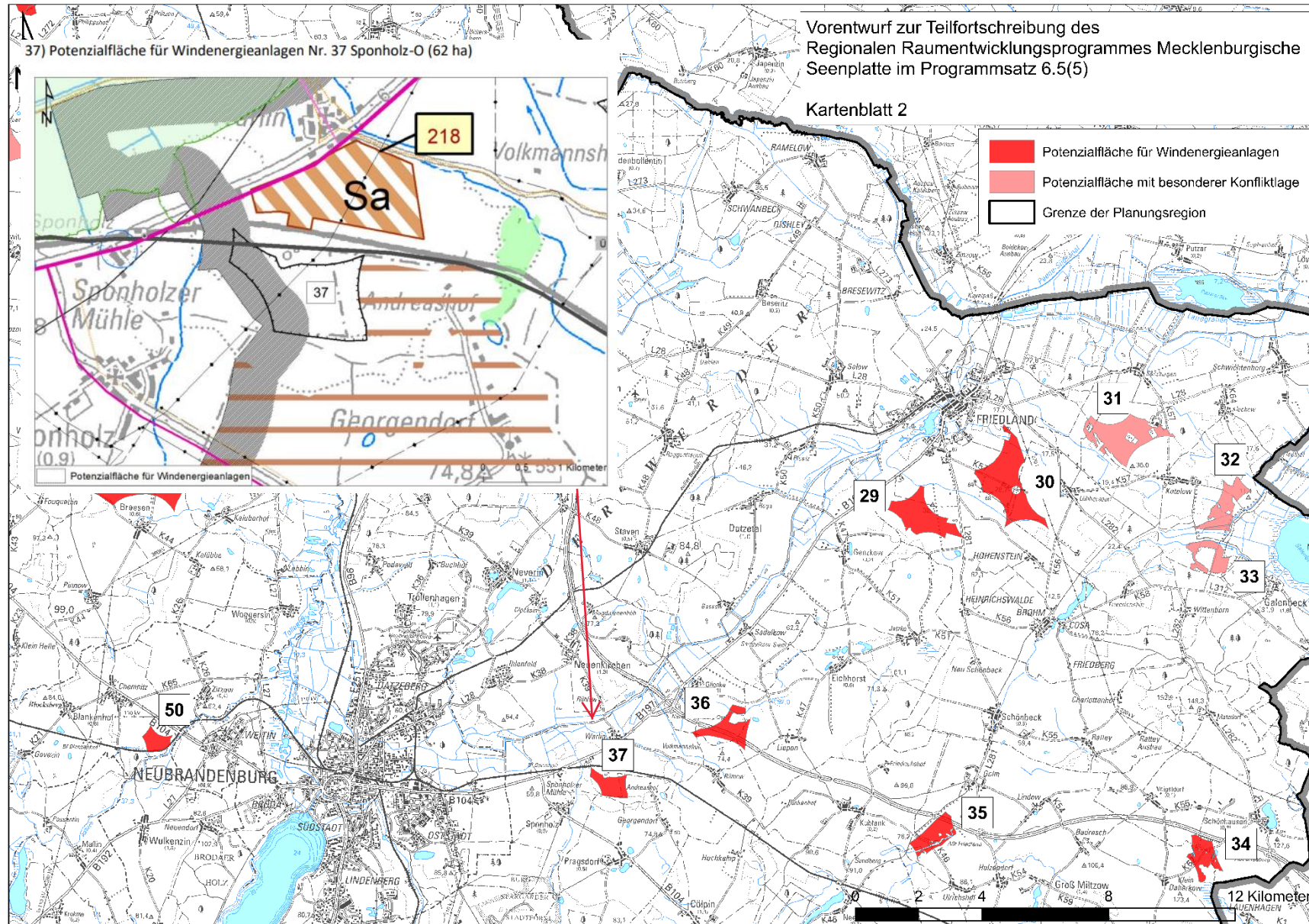
§ 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 Raumordnungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Kartenübersicht mit Potenzialfläche Nr. 37 "Sponholz-O" (öffentlich)
2	Stellungnahme Gemeinde Pragsdorf (öffentlich)
3	Anlage 1 - Rühlower Os (öffentlich)
4	Anlage 2 - Planzeichnung (öffentlich)



Regionaler Planungsverband
Mecklenburgische Seenplatte
Geschäftsstelle
Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg

Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	14. Februar 2024

Stellungnahme der Gemeinde Pragsdorf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Pragsdorf nimmt an der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ wie folgt Stellung und beantragt die Streichung der Potenzialfläche Nr. 37.

Die Potenzialfläche Nr. 37 „Sponholz-O“ wurde im Vorentwurf (Stand 27.11.2023) der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte als Potentialfläche für Windenergieanlagen gekennzeichnet.

Die dargestellte Potentialfläche liegt in unmittelbarer Nähe des Rühlower Os. Das Rühlower Os wurde im Jahr 1971 unter Schutz gestellt. Die Akademie für Geowissenschaften und Geotechnologie zu Hannover hat das Os in den Stand eines „Nationalen Geotops“ erhoben und damit die Bedeutung des Schutzgebietes derer der Kreidefelsen auf Rügen oder dem Elbsandsteingebirge gleichgesetzt (vgl. Nordkurier vom 08./09. August 2020). Es handelt sich hier geologisch und historisch um eine wahre Seltenheit. Diese Einzigartigkeit im Neubrandenburger Umland soll sichtbarer und erlebbarer gemacht werden und würde durch die Veränderung des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen nachhaltig getrübt werden. Das Os ist eiszeitlich entstanden und ist wertvoller Lebensraum u.a. für zahlreiche Amphibienarten. Ein wichtiger Laichplatz für Erdkröte, Teichmolch, Kammmolch, Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Wechselkröte sowie Laub-, Moor-, Gras- und Teichfrosch befindet sich im Schutzgebiet. Die Wanderwege der Amphibien enden natürlich nicht an der „Grenze“ des Naturschutzgebietes. Die geplante Fläche befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Rühlower Os. Auch hier finden sich Lebensräume sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders und streng geschützter Arten (BNatSchG § 44 sowie BArtSchV Anhang 1), wie z.B. für Biber, Kranich, Graugans mit Gösseln, Schwäne, Rohrweihe, Neuntöter, Seeadler, Schreiadler, Roter Milan, Heidelerche und Eisvogel. Auch die Mopsfledermaus und das Braune Langohr, welche im Katzenhagener Bunker nisten, jagen im und

Amtsangehörige Gemeinde: Stadt Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf

Kontakt

Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE12 1203 0000 0000 3131 30, BIC: BYLADEM1001

entlang des Rühlower Os. Um nur eine Zahl zu nennen und die Bedrohung deutlich zu machen: vom Schreiadler gibt es in Deutschland lediglich noch 100 Paare. Er jagt zu Fuß in offener Landschaft u. a. auch in Feuchtgebieten, da er sich zum großen Teil von Amphibien und Reptilien ernährt. Sind die Wanderwege seiner Beutetiere nun beeinträchtigt, wird auch diesem sehr seltenen Vogel die Lebensgrundlage entzogen. Der Bau von Windenergieanlagen hätte direkte negative Auswirkungen auf die unter Naturschutz stehende Rühlower Os und den gesamten Naturraum. Somit ist der Bau von Windenergieanlagen in der Potenzialfläche „Sponholz-O“ mit dem Arten- und Biotopschutz nicht vereinbar!

In der Nähe bzw. im Bereich der dargestellten Potenzialfläche hat die Gemeinde Pragsdorf mit Beschluss vom 21.07.2022 den Vorentwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Sondergebiet 2 – Photovoltaik-Freiflächenanlage Georgendorf“ beschlossen.

Eine landesplanerische Stellungnahme und auch die Trägerbeteiligung erfolgten noch nicht, da es das Bauleitplanungsbüro stadtbau.architekten^{nb} nicht mehr gibt und der Vorhabenträger derzeit in Kontakt mit einem anderen Planungsbüro steht um das in Stocken geratene Verfahren weiterzuführen. In der Anlage der Stellungnahme lege ich Ihnen die Planzeichnung des Bebauungsplangebietes bei.

Des Weiteren möchte die Gemeinde Pragsdorf auf das Bestehen einer Schutzbereichseinzelforderung für die Verteidigungsanlage Pragsdorf – Georgendorf (FuSeAnl – Tx) hinweisen. Nähere Auskünfte kann hierzu das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr geben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf lehnt grundsätzlich die Ausweisung von Windenergieanlagen in Ihrem Gemeindegebiet ab und beantragt die Streichung der Potenzialflächen Nr. 37.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Opitz
Bürgermeister
Gemeinde Pragsdorf

Anlage:

- 1 Kartenauszug Rühlower Os
- 2 Planzeichnung vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Sondergebiet 2 – Photovoltaik-Freiflächenanlage Georgendorf“

Amtsangehörige Gemeinde: Stadt Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf

Kontakt

Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC: NOLADE21MST

Anlage 1

